



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 9 02570
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 11 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/06254/2014

Hamburg, den 30. Oktober 2018

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 28.08.2014
Belegenheit ###
Baublock 207-006
Flurstücke 237 in der Gemarkung: Sternschanze

**Umbaumaßnahme im Erdgeschoss: Nutzungsänderung von ehemaliger Gewerbefläche
in Nebenräume für bestehende Wohnungen und Änderungen an der Fassade**

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid

**über die Verschiebung der Fassade (nicht tragend) und des
Garagentor, Umstrukturierung Müll-, Fahrradraum und BMZ**

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

5 / 18 Flurkartenauszug / Karte v. 11.09.2018
5 / 22 Baubeschreibung zum Änderungsantrag v. 25.10.2018



WC

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung im Service Zentrum
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:
S1, S11, S2, S3, S31 Altona
112, 37, 283, 288 Große Bergstraße

5 / 26	Brandschutznachweis Stand 23.10.2018
5 / 27	Grundriss G 100-01 - Erdgeschoss
5 / 28	Grundriss G 100-02 - Erdgeschoss - Abbruch/Neubau
5 / 29	Grundriss G 100-03 - Erdgeschoss - Brandschutz
5 / 30	Ansicht A 100-01 - Süd-West
5 / 31	Ansicht A 100-02 - Süd-West Abbruch/Neubau
5 / 32	Schnitt A-A - S 100-01
5 / 33	Schnitt A-A - S 100-02 - Abbruch/Neubau
5 / 34	Bestandsplan / Grundriss Tiefgarage, 1.Ebene

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Die Vorlagen Nummer 5 / 4, 6-7 und 9 werden ungültig.

Folgende Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung) aus der Genehmigung v. 25.11.2014 entfallen:

1.1. Standsicherheit

→ laut Baubeschreibung erfolgen keine Änderungen an tragenden Konstruktionen.

1.2. Lüftungsanlage, bzw. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen für die Rauchabführung aus dem Bereich zwischen dem bestehenden F 30-Brandschutztor und dem Gehweg ins Freie (Achse E-F) für den Ausgang des Treppenraumes (Achse D-E), wenn die Glasfüllungen des bestehenden Sektionaltors nicht gegen Füllungen aus Streckmetall ausgetauscht werden.

→ gemäß der Darstellung in den Grundrissen wird das Garagentor (Sektionaltor) mit Streckmetall hergestellt.

Folgende Auflage vor Nutzungsbeginn aus der Genehmigung v. 25.11.2014 entfällt:

2.1 Bescheinigung nach § 15 Abs.1 PVO für die Lüftungsanlage, bzw. Rauchabzugsanlage

→ gemäß der Darstellung in den Grundrissen wird das Garagentor (Sektionaltor) mit Streckmetall hergestellt (s.a. Ziff. 1.2)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.